

auf Luthers Spuren. D. nennt zu den meisten dargestellten Orten oder Museen die entsprechenden Kontaktanschriften und Internetadressen, die für die Reiseplanung wichtig sein können (hilfreich wäre hier noch der Hinweis, welche Lutherstätten sich nur mit Führung besichtigen lassen). Leider finden sich die entsprechenden Angaben nicht bei jedem Ort. So fehlt bei Mansfeld der Hinweis auf die Internetadresse der Stadt (www.mansfeld-lutherstadt.de) und der Begegnungsstätte Schloß Mansfeld (www.schloss-mansfeld.de). Bei den Angaben zu den Lutherhäusern in Eisleben wird man nicht auf die Seite der „Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ verwiesen (www.martinluther.de).

Die abgebildeten Fotos sind hilfreich, um einen ersten Eindruck der besprochenen Orte zu gewinnen. Damit erschöpfen sich jedoch schon die praktischen Hilfestellungen, die man gemeinhin von einem „Reiseführer“ erwartet. Insbesondere die Ergänzung um Stadtpläne mit dem Verzeichnis der dargestellten Lutherstätten sowie ein Stichwortverzeichnis zum schnelleren Rückgriff auf die dargebotenen Informationen sind dringend wünschenswert. Auch könnte – gerade angesichts der bisweilen etwas kurz geratenen Darstellungen – auf weiterführende Literatur verwiesen werden.

Insgesamt bietet D.s Reiseführer eine hilfreiche Lektüre für alle jene, die gebündelte und optisch ansprechend aufbereitete Informationen zu einzelnen Stätten im Leben Martin Luthers suchen und bereit sind, sich die zum besseren Verständnis nötigen Zusatzinformationen aus weiteren Quellen zu erschließen.

Arne Dembek

Bernhard Gruhl: **Die Schlosskirche in der Lutherstadt Wittenberg**, Regensburg: Schnell & Steiner 2006, 64 S. – ISBN 3-7954-1798-8 (Große Kunstführer 224).

Die Wittenberger Schloßkirche ist die Symbolkirche der deutschen Reformation – mag es sich mit der Historizität des Thesenanschlags verhalten wie es wolle. Als Kirche der Universität war sie so oder so untrennbar mit den theologischen Einsichten des Professors Luther verbunden, der in ihr mitunter gepredigt hat und in ihr seine letzte Ruhestätte fand. Wer heute als Tourist auf Luthers Spuren nach Wittenberg kommt, strebt mit Sicherheit auch der Schloßkirche zu und findet in ihr einen der großen Erinnerungsorte deutscher – und internationaler – Geschichte. Mit Gruhls Kirchenführer wird ihm nun kurze, aber inhaltlich umfassende Information über den Bau, seine Ausstattung und seine geschichtliche Rolle an die Hand gegeben. G. schildert die Entwicklung von der Burgkapelle zur Universitätskirche und geht auch auf die Reliquiensammlung Friedrichs des Weisen ein. Neben der Reformation selbst und der Geschichte ihrer Jubiläen bis zu Zerstörung und Wiederherstellung am Ende des 18. Jahrhunderts gilt sein Augenmerk vor allem der Neugestaltung zur „Gedächtniskirche der Reformation“ (30) und zum „Pantheon deutscher Geisteshelden“ (28) in der Gründungsphase des wilhelminischen Deutschen Reiches; er zieht die Linien aber auch aus ins 20. Jahrhundert. Auch den Tiefpunkt der symbolischen Indienstnahme der Kirche in Gestalt der braunen Nationalsynode von 1933 (32) verschweigt er nicht. Mit Bewegung liest man auch von der Bedeutung der Kirche – als Kirche des Wittenberger Predigerseminars – in der deutschen Wendegeschichte des Jahres 1989 (35 f.).

Gerade die historistische Neugestaltung des 19. Jahrhunderts ist es, die den Blick der Besucherinnen und Besucher im Innern der Schloßkirche bis heute gefangennimmt, die ihnen aber zugleich auch ein Panorama der europäischen Reformationsgeschichte vermitteln kann. Dazu braucht man Informationen, die G. in einem präzisen, schön und instruktiv bebilderten Rundgang durch die Kirche bietet. Man nehme das Buch mit und lese es an Ort und Stelle! Der Plan im hinteren Einbanddeckel hilft zur Orientierung. Kurzum: Ein schönes und gelungenes Buch, wie man es sich für andere Gedenkorte der Reformation nur wünschen kann.

G. erzählt, daß Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1992 in der Schloßkirche mit den Worten begrüßt wurde „Herr Bundespräsident, wir sind froh, dass Sie Zeit gefunden haben, uns zu besuchen.“ Darauf antwortete Weizsäcker: „Was glauben Sie, wie glücklich ich bin, dass ich wieder nach Wittenberg kommen kann!“ (36) G.s Kirchenführer ist auch eine Einladung, dem Glück eines Besuchs in Wittenberg in der Schloßkirche – und nicht nur in ihr! – auf die Spur zu kommen.

Hellmut Zschoch

Christian Schulken: **Lex efficax**. Studien zur Sprachwerdung des Gesetzes bei Luther im Anschluß an die Disputationen gegen die Antinomer, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, 450 S. – ISBN 3-16-148638-2 (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 48).

„Und es ist zu wissen“, schrieb Luther 1520 in seiner Freiheitsschrift (WA 7, 23, 29f.), „daß die ganze Heilige Schrift in zweierlei Wort geteilt wird, welche die Gebote oder das Gesetz Gottes sind, und die Verheißung oder die Zusage.“ In sei-

ner akribisch gearbeiteten und detailgenauen Göttinger Dissertation legt Christian Schulken das Augenmerk auf den ersten Aspekt der Heiligen Schrift: das göttliche Gesetz, dessen Sprachlichkeit zum einen und dessen Explizierung in Luthers Antinomer-Disputationen zum anderen in der bisherigen theologischen Forschung sowohl der Dogmatik als auch der Sozialethik sowie der Homiletik vernachlässigt worden seien.

Diese Forschungslücke versucht der Autor zu schließen, indem er sich Luthers Neuakzentuierung des Gesetzesbegriffs in den späten 1530er Jahren zuwendet: Während in der theologischen Frühzeit von Luther vor allem etwa im Streit mit Erasmus die Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung betont worden sei, werde im Streit mit den Antinomern das Gesetz als Gebot des Schöpfers „ins Licht gerückt“ (111), das als Anrede Gottes zunächst unversehrt an den Menschen ergehe, der sich seinerseits in dieser Anrede als Scheiternder erfahren müsse. Darin aber erweise sich Gott als der sich verbergende, unverhüllte, nicht in sein Wort gekleidete Gott (*deus nudus*), der vom Menschen (nicht geflohen, sondern) gesucht werden müsse, damit Gott und Mensch zusammenfinden.

„Welche Sprachgestalt hat das Gesetz?“, bildet die Ausgangsfrage des folgenden materialen Untersuchungsteils. Sch. versteht Luthers Gesetzesinterpretation christologisch: Christus sei für Luther der „Hermeneut des Gesetzes“, der „wahre Mose“ (203), der sicherstelle, daß das Wort des Gesetzes seine Forderung als unerfüllbar laut werden lasse. Vor allem in den Antithesen (Mt 5, 21ff.) finde Luther diese Funktion Christi ausgedrückt, wenn er als Erfüller des Gesetzes jenes zugleich bekräftige. Dabei erweise sich das Gesetz aber zugleich insofern als *Redevollzug*, als *jedes Ereignis der Heilsgeschichte* zur Offenbarung der menschlichen Sünde und des göttlichen Zorns werden könne. Da-